

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 26 (1953)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Zum Jahreswechsel

Wir sind in ein neues Jahr eingetreten. Unseren Freunden und Mitgliedern, den Lesern unserer Zeitschrift wünschen wir, dass es ihnen Gesundheit, Erfolg und Glück bringen möge. Die Redaktion hofft auch in diesem Jahre auf eine rege und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Lesern.

Das Jahr 1952 hat uns durch die Einführung der neuen Truppenordnung vermehrte Dienstleistungen gebracht. Speziell unsere älteren Kameraden im Landwehralter, welche seit Beendigung des Aktivdienstes — vom 2tägigen Einführungskurs für das neue Verwaltungsreglement abgesehen — keinen Militärdienst mehr leisteten, hatten ihre Ergänzungskurse von 14 bzw. 8 Tagen zu absolvieren. Hievon haben sich viele Kameraden in den Vorbereitungskursen der Sektionen über Truppenbuchhaltung und Menü-Gestaltung gut auf ihren ersten Dienst nach dem neuen Verwaltungsreglement vorbereitet. Wenn der Kursbesuch nicht möglich war, so wurden die Aufgaben schriftlich angefordert und die Lösungen zur Korrektur eingesandt. Diese Vorbereitung hat sicher ihre guten Früchte getragen, sind uns doch keine Klagen über schlecht erstellte Buchhaltungen zur Kenntnis gelangt. In den Berichten, welche in den Tageszeitungen erschienen sind, wird die Ernährung allgemein als reichlich und gut bezeichnet.

Die Einführung der neuen Truppenordnung bedingte u. a. grosse Verschiebungen von Material, Waffen und Munition. Die durch die Neuorganisation eingetretene Schwächung der Kampfkraft darf als überwunden betrachtet werden. Die neugebildeten Einheiten haben sich rasch gefunden. Auch die aus bisherigen Hilfsdienstpflichtigen und aus voll ausgebildeten Soldaten entstandenen Luftschutzeinheiten machen hievon keine Ausnahme. Nur dort, wo grosse Belastungsproben wie z. B. gestörte Mobilmachung, Feldbefestigungsübungen usw. zu Beginn des Dienstes auftraten, zeigten sich Anlaufschwierigkeiten.

Dass unser Volk an der Armee nicht desinteressiert ist, zeigte sich im vergangenen Jahre an der Stellungnahme zu den verschiedenen Militärgerichtsfällen. Die bedauerlichen Todesfälle in einer Berner Aspirantenschule, das unerlaubte Strafexerzieren einer Rekruten-Schwadron in Eriswil und die Verweigerung der Grusspflicht durch einen Soldaten in St. Gallen und die heftige Reaktion seitens des betroffenen Offiziers haben das Thema „Soldatenerziehung“ nicht zur Ruhe kom-